

Anlass:

Art des Anlasses: _____

Datum Anlass: _____

Schlüsselübergabe Zeit: _____

Anzahl erwartete Personen: _____

Personalien:

Firma:

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

E-Mail: _____

Mobile: _____

Wie sind Sie auf unseren Raum aufmerksam geworden?

.....

Wir mieten folgende Räume:

| | | |
|--|---|--------------------------|
| | Pauschale Reiti mit Bühne inklusive Mobiliar und einfaches Sound und Lichtsetting. | CHF 800.00 |
| | Gastroküche (inkl. Küchenutensilien) | CHF 350.00 |
| | Grosse Musik und Lichtanlage inkl. Techniker gemäss Aufwand. CHF 100 für die erste Stunde, dann für jede weitere begonnene Stunde CHF 50 (gilt bereits bei Soundcheck und Einrichten) | CHF _____ |
| | Heizung Betrieb Reiti pro Stunde | CHF 35.00 |
| | Gläsermiete für Bankett bei Selbstbezug Getränke Pro Glas* | CHF 00.30 |
| | Bediente Bar zu regulären Barpreisen | --- |
| | Spezielle Abmachungen und Aufwendungen: | CHF _____ |
| | Überzeitzuschlag ab 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr Wird halbiert, wenn die bediente Bar mitgebucht wird. | CHF 200.00 CHF 100.00 |
| | Total | CHF _____ |

* entfällt beim Getränkebezug über Vermieter.

Der Mieter gibt die gemieteten Räume nach Gebrauch gereinigt ab.

Das bedeutet: Abfall entsorgt in Container. Alle Abfalleimer geleert. Alle Ablageflächen frei von Esswaren und Abfällen und feucht gereinigt. Aussenbereich frei von Abfall und Zigarettenstummel. Die Böden sind trockengewischt (Reiti). Mobiliar wieder so hinstellen wie angetroffen.

Die Küchenräumlichkeiten sind nach Benutzung sauber gereinigt zurückgegeben. Alle Utensilien abgewaschen, die Flächen sauber gereinigt und der Boden feucht aufgenommen.

Bei starker aussergewöhnlicher Verschmutzung (insbesondere verstopfte Toiletten, Erbrochenes, Zigarettenstummel im Aussenbereich, usw.) oder gänzliches Unterlassen der Reinigung der Reiti oder deren Umgebung, wird ein Aufpreis verrechnet nach Aufwand (200 CHF für die erste Stunde dann CHF 50.00 pro weitere Std.) und vom Depot abgezogen.

Bemerkungen zum Mietvertrag:

- Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung. Parkieren ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Siehe Anhang 1. Für das Parkieren direkt beim Lokal kann eine Parkkarte bezogen werden. Nur erlaubt für Catering, Materialtransport, Menschen mit Handicap und ein Fahrzeug nach Wahl) Insbesondere müssen die Zufahrtstrassen zur Wäck jederzeit freibleiben. Bei Anlässen mit mehr als 250 erwarteten Personen ist ein Parkdienst zu organisieren.
- **Um keine unnötigen Lärmemissionen zu erzeugen muss die grosse PA (Verstärkeranlage auf der Bühne) im Reitisaal ab 00:30 Uhr abgeschaltet werden. Ausserdem ist ab 00:30 Uhr auf unnötiger Lärm ausserhalb des Lokales zu verzichten.**
- Die Musikbeschallung darf bis um maximal 05:00 Uhr in einer angemessenen Lautstärke weiter betrieben werden (fixe Maximallautstärke). Für Anlässe die länger dauern als um 00:30 Uhr wird ein Überzeitzuschlag erhoben.
- Defektes Geschirr, Inventar oder andere Gegenstände müssen gemeldet werden und werden dem Mieter zur Wiederbeschaffung oder Reparatur verrechnet. Ausserdem werden Getränke die ohne Abmachung aus dem Bestand der Bar konsumiert werden zu den üblichen Preisen der Reitibar verrechnet (Anhang 2).
- **Öffentliche Anlässe brauchen eine Bewilligung der Gemeinde Ochlenberg. (Ausnahme: Die Bar wird durch den Vermieter betrieben und es werden die üblichen Bar Preise verrechnet)**
- Bitte beachten Sie, dass kein Abfall in den Garten ums Haus gelangt. Insbesondere nicht in die Tiergehege.
- Festtische und Bänke können auch auf den Aussenplatz gestellt werden. Dafür nur die dafür bezeichneten Tische verwenden.
- **Für das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb Nationalfeiertag und Silvester wird eine Bewilligung der Gemeinde Ochlenberg benötigt. Ausserdem muss das Einverständnis des Vermieters und der betroffenen Landbesitzer eingeholt werden. Die Bevölkerung von Wäckerschwend ist vorgängig durch den Mieter zu informieren. Insbesondere über Zeit und Dauer.**
Um die Lärmemissionen für die Bewohner der Wäckerschwend im Rahmen zu halten wird nur eine bestimmte Anzahl von Feuerwerken pro Jahr bewilligt.
- Feuerlöscher, Löschposten und Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein. Ein Notfallplan finden Sie im Raum (Anhang 3)
- Wird im Mietvertrag ein falscher Mietgrund angegeben um eine Veranstaltung durchzuführen die nicht im Sinne des Vermieters ist, (insbesondere Veranstaltungen und Konzerte zur Verbreitung von extremen politischen oder religiösen Ansichten oder solche mit rassistischen oder pornographischen Inhalten), dann hat der Vermieter das Recht den Mietvertrag per sofort, auch während der Veranstaltung zu kündigen. In diesem Falle wird der gesamte Mietpreis fällig, ebenso wird das anbezahlte Depot zur Umtriebsentschädigung zurückbehalten.

Zahlungsbedingungen:

- Kartenzahlung, Ec, Visa, Mastercard.
- Per Bank Überweisung bis spätestens 3 Tage vor dem Anlass. Bankverbindung auf Seite 4.
- Das Depot kann bei Übernahme bar bezahlt werden.
- Das Depot bei 24Std. Miete beträgt CHF 250.00 und wird in Bar entrichtet (das Depot kann von uns beliebig verändert werden, insbesondere bei öffentlichen Anlässen).
- Das bar bezahlte Depot wird, wenn alles in Ordnung ist, bei der Übergabe zurückerstattet. Bei behobenen Mängeln nach 7 Tagen. Bei nicht behobenen Mängeln und Umtrieben wird es angerechnet.

Depot: CHF _____

| |
|---------------------------------------|
| PC Konto: 15-252307-6 |
| IBAN: CH79 0900 0000 1525 2307 6 |
| Lautend auf: Waeck.ch events and more |
| Gabriel Gugler |
| Wäckerschwend 90 |
| 3476 Oschwand |

Bei Annulation des Mietvertrags werden die Kosten wie folgt berechnet:

Vom Totalbetrag

Bis 120 Tage vor Durchführung kostenlos

119bis 60 Tage vor Durchführung 50%

59 bis 15 Tage vor Durchführung 75%

Unter 14 Tagen vor Durchführung 100%

Location:

Waeck.ch – events & more

Wäckerschwend 90

3476 Oschwand

Kontakt auch im Notfall während des Anlasses:

Gabriel Gugler

Natel: 079 810 15 99

E-Mail: reiti@waeck.ch

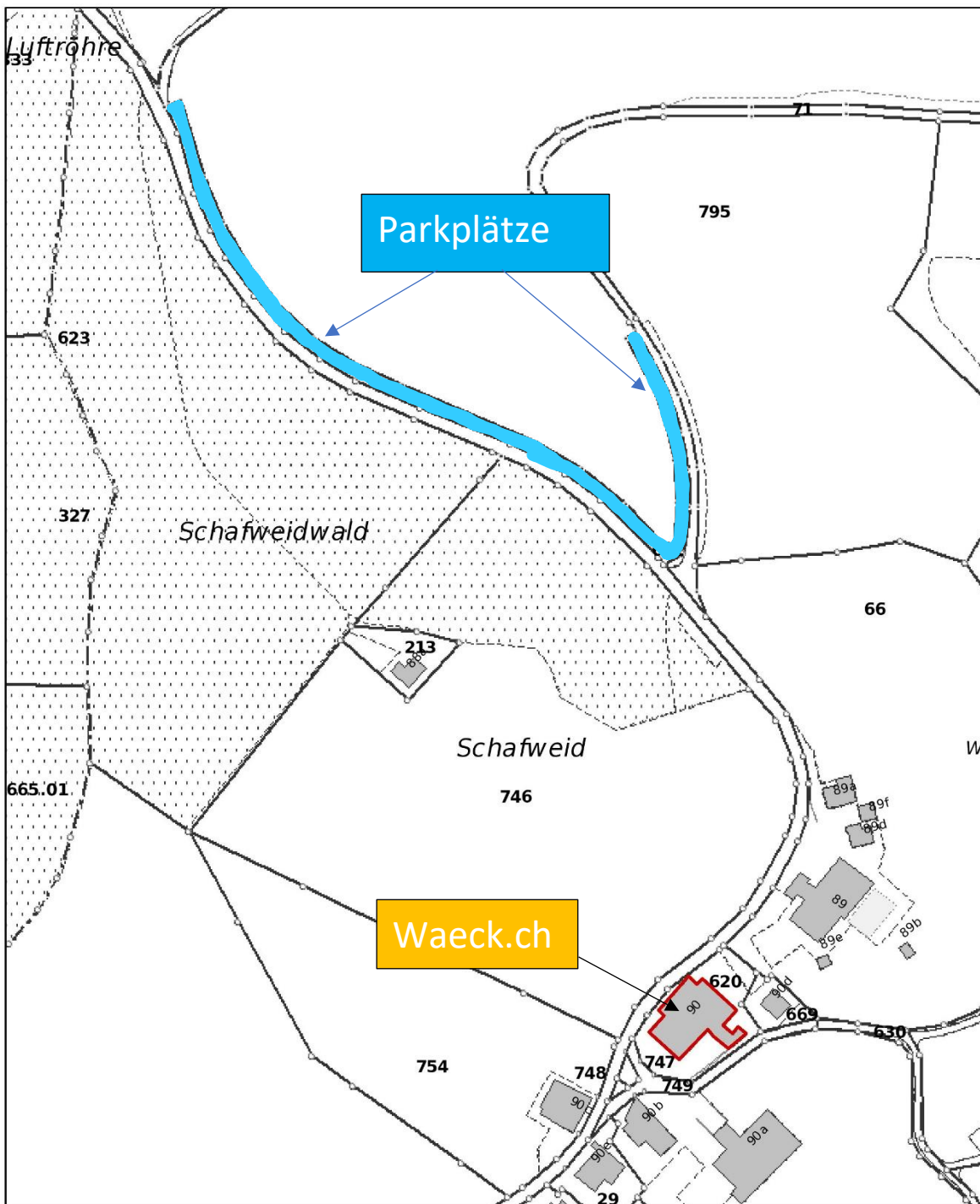
Der Mieter ist mit dem Mietvertrag einverstanden, hat ihn gelesen und verstanden.


Ort, Datum und Unterschrift des Mieters:

.....

Der Vermieter: waeck.ch – events & more

.....



 Geoportail des Kantons Bern
Géoportail du canton de Berne



Erstellt für Massstab 1:2.000
Erstellungsdatum 10.06.2019

Situationsplan Wäck

Bemerkungen: Freier Text mit max. 120 Zeichen
Kartenherr: Amt für Geoinformation des Kantons Bern
Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo

Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen:
https://www.map.apps.be.ch/pub/pub/doku/basis_de.pdf

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kartenherrn einzuholen.

Anhang 3

Notfallplan Wäck

Die Rettungswege/Notausgänge und Zugänge zu den Löschmitteln sind stets frei zu halten.

Das Fortfahren mit den Autos in einem Notfall (Feuer und ähnliches ist ohne die Erlaubnis der Rettungskräfte zwecks offenhalten der Rettungsgasse nicht erlaubt)

